



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

August 2025

Bekanntmachung

über die Anmeldung zu den Vorschulklassen für das Schuljahr 2026/27

1. Wer kann zur Vorschule angemeldet werden?

Angemeldet werden können alle Kinder, die zwischen dem 02. Juli 2020 und dem 01. Januar 2022 geboren sind.

Kinder, die zwischen dem 02. Juli 2021 und dem 01. Januar 2022 geboren sind, werden nur aufgenommen, wenn sie voraussichtlich auch frühzeitig eingeschult werden.

2. Wann können die Kinder für eine Vorschulklasse angemeldet werden?

Der Zeitraum für die Anmeldungen zur Vorschulklasse beginnt am

Mittwoch, 05. November 2025 und endet am **Freitag, 23. Januar 2026**.

3. Wo können die Kinder angemeldet werden?

Die Anmeldung kann an einer Schule nach Wahl* erfolgen, die Vorschulklassen führt.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Geburtsschein oder Abstammungsurkunde des Kindes *oder* Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis eines/einer Sorgeberechtigten *oder* bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- den Impfausweis Ihres Kindes (Masernschutzimpfung),
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge und
- ggf. Bescheid über den festgestellten ausgeprägten Sprachförderbedarf gem. § 28a HmbSG

4. Nach welchen Kriterien wird über die Aufnahme entschieden?

Die Kriterien für die Auswahl bei zu großer Nachfrage an einem Standort sind:

- Festgestellter ausgeprägter Sprachförderbedarf,
- Zurückgestellte Kinder,
- Geschwisterkinder an der Anmeldeschule,
- Entfernung vom Standort der Schule zur Erstwohnung des Kindes.

5. Wann wird über die Aufnahme entschieden?

Die Eltern aller angemeldeten Kinder werden im April schriftlich von der Schule benachrichtigt.

* Die Anschrift der Schulen mit Vorschulklassen erfahren Sie beim SchullInformationsZentrum der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (SIZ), Telefon 4 28 99-2211 oder unter geoportal-hamburg.de/schulinfosystem.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

August 2025

Bekanntmachung über die Anmeldung zu den 1. Klassen für das Schuljahr 2026/27

1. Beginn der Schulpflicht

Am 01. August 2026 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **02. Juli 2019 bis zum 01. Juli 2020** geboren sind. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei einer Grundschule* anzumelden und persönlich vorzustellen. Dies gilt auch für im Vorjahr schulpflichtig gewordene, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.

2. Vorzeitige Einschulung

Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 01. Januar 2021 geboren sind, können auf Antrag der Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes vorzeitig eingeschult werden.

3. Zurückstellung vom Schulbesuch

In Ausnahmefällen können Kinder, die zwischen dem 02. Januar 2020 und dem 01. Juli 2020 geboren sind, unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen oder sprachlichen Entwicklungsstandes auf Antrag der Sorgeberechtigten oder auf Antrag der Schule und nach Anhörung der Sorgeberechtigten für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zurückgestellte Kinder werden in eine bestehende Vorschulklasse aufgenommen.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ersatzweise den Besuch einer Kindertageseinrichtung genehmigen.

4. Anmeldung zur Einschulung

Die Anmeldungen werden von den Grundschulen in der Zeit von

Montag, 05. Januar 2026 bis Freitag, 23. Januar 2026

entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Einladungsschreiben der Behörde für Schule und Berufsbildung,
- Geburtsurkunde des Kindes *oder* Geburtsschein *oder* Abstammungsurkunde *oder* Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis *oder* bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge
- Bescheinigung über die letzte altersgemäße ärztliche Vorsorgeuntersuchung (U 9-Untersuchung *oder* Schularztbesuch)
- den Impfausweis Ihres Kindes (Masernschutzimpfung)

A l l e Kinder, die in Hamburg wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hamburg haben, sind anzumelden. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- die während der Meldezeit vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind,
- die in ihrer sprachlichen, körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

5. Einschulung

Die Sorgeberechtigten können bei der Anmeldung mehrere Schulwünsche angeben. Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung entscheidet, in welche Schule Kinder, die schulpflichtig sind, eingeschult werden. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden auf Wunsch der Sorgeberechtigten und nach den Notwendigkeiten des Förderbedarfs entweder in eine allgemeine Schule oder in eine spezielle Sonderschule oder in den Bildungsbereich eines Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums aufgenommen.

* Die Anschrift der Grundschulen können Sie dem Einladungsschreiben der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung entnehmen, beim SchulinformationsZentrum (SIZ), Telefon 428 99-2211, oder unter geoportal-hamburg.de/schulinfosystem/ erfahren.